

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Umweltschutz  
Amt für Landes- und Landschaftsplanung  
Altenwall 20459 Hamburg  
Telefon: 11 21 00, 20 42 11  
Verordnung

Verordnung

über den Bebauungsplan Ottensen 13

Vom 19. Sep. 1966.

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Ottensen 13 für das Plangebiet Lobuschstraße zwischen Am Felde und Museumstraße einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Ottensen (Bezirk Altona, Ortsteil 213) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

Begründung

I

Der Bebauungsplan Ottensen 13 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. März 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 311) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) hebt die Verbindung von der Ehrenbergstraße zur Westtangente der Stadtautobahn (Westliche Umgehung Hamburg) als wichtige Verkehrsstraße hervor.

III

An der Lobuschstraße stehen ein- bis sechsgeschossige Gebäude, die vorwiegend Wohnzwecken dienen. Die Gebäude im südlichen Bereich befinden sich zum Teil in einem schlechten Zustand.

Das Plangebiet wird für die geplante Verbindung von der Ehrenbergstraße über Große Brunnenstraße zur Behringstraße benötigt. Dieser

Straßenzug bildet eine Teilstrecke des Autobahnzubringers Behringstraße, der die Innenstadt mit der letzten Anschlußstelle der Westlichen Umgehung Hamburg vor dem Beginn der Rampe zum Elbtunnel verbindet. Es ist beabsichtigt, an der Ecke Lobuschstraße/Museumstraße den Fußweg in Form von Arkaden über das Flurstück 484 zu führen. Eine entsprechende bauliche Berücksichtigung dieser Maßnahme erfolgte beim Wiederaufbau des Gebäudes im Jahre 1951.

Ein Straßenzug dieser Bedeutung verträgt weder eine Störung durch die in Ottensen vorhandene Industriebahn noch durch den regen Werksverkehr zwischen den beiderseits der geplanten Straße liegenden Industriebetrieben. Um gegenseitige Behinderungen auszuschließen, war es daher erforderlich, die Straße etwa von der Bahrenfelder Straße bis zum Hohenzollernring als Hochstraße zu führen. Zur Abwicklung des örtlichen Verkehrs werden außer der Hochstraße ebenerdige Anliegerfahrbahnen mit gesonderten Geh- und Rädwegen erforderlich.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 7 100 qm groß. Die gesamte Fläche wird für Straßen (davon neu etwa 1 600 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben und von Baulichkeiten freigelegt werden. Betroffen sind neununddreißig Wohnungen, eine Gaststätte und sieben Handels- und Gewerbebetriebe.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.